



Amtsgericht Delmenhorst

Beschluss

Terminbestimmung

14a K 17/25

18.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Cramerstr. 183, 27749 Delmenhorst, Saal 1, versteigert werden:

1.

Der im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 39318, laufende Nummer 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Delmenhorst	32	151/5	Verkehrsfläche, Kurzer Weg	93

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 6.500,00 €

Objektbeschreibung: Anteil am Privatweg

2.

Das im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 39318 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Delmenhorst	32	150/4	Gebäude- und Freifläche, Kurzer Weg 2 B	305

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 265.800,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus und Fahrrad- und Geräteschuppen

3.

Das im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 39678 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Delmenhorst	32	150/5	Gebäude- und Freifläche, Kurzer Weg 2 B	131

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 26.200,00 €

Objektbeschreibung: Doppelcarport und Gartenfläche

4.

Der im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 39678, laufende Nummer 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Delmenhorst	32	151/5	Verkehrsfläche, Kurzer Weg	93

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 6.500,00 €

Objektbeschreibung: Anteil am Privatweg

Gesamtverkehrswert: 305.000,00 €

Gesamtobjektbeschreibung:

27751 Delmenhorst, Kurzer Weg 2 B, Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2007, ca. 93 qm Wohnfläche, Doppelcarport, Baujahr ca. 2010, ca. 28 qm Nutzfläche, Anbau Wohnhaus als Fahrrad- und Geräteschuppen, Baujahr unbekannt, ca. 15 qm Nutzfläche, Privatweg: 93 qm.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de
www.zvg-portal.de

Krammig
Rechtspflegerin